

Stellungnahme des Bundesverbands wirfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts

13. August 2026

Einführung

Der Bundesverband wirfahren unterstützt das Ziel des Referentenentwurfs, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen und steuerlich relevante Geschäftsvorgänge manipulationssicher zu erfassen. Die in § 146c AO vorgesehene eigenständige, steuerlich verpflichtende Ausstattung von Mietwagen mit einem Wegstreckenzähler mit einer digitalen Schnittstelle zur Anbindung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) halten wir für digital vermittelte Festpreisfahrten jedoch für nicht sachgerecht.

Bei digital-vermittelten Mietwagenfahrten wird der Beförderungspreis bereits vor Fahrtantritt verbindlich vereinbart. Die anschließend tatsächlich gefahrene Strecke beeinflusst den Fahrpreis nicht. Der Wegstreckenzähler erfüllt damit keine Funktion für die Ermittlung des Beförderungsentgelts. Das geltende Recht und die Verwaltungspraxis berücksichtigen diesen Unterschied und ermöglichen eine Befreiung von der Wegstreckenzählerpflicht deshalb unter bestimmten Voraussetzungen.

Steuerliche Kontrollmöglichkeit sicherstellen ohne verpflichtenden Wegstreckenzählereinbau

Für die steuerliche Kontrolle sollte entscheidend sein, dass die relevanten Daten vollständig und manipulationssicher erfasst werden – nicht mit welchem technischen Gerät dies geschieht.

Bei digital vermittelten Festpreisfahrten werden Fahrauftrag, Fahrzeug und Fahrer, Fahrtbeginn und Fahrtende, der vereinbarte Preis sowie Zahlungsinformationen bereits elektronisch erfasst. Diese Daten können über ein elektronisches Aufzeichnungssystem vollständig dokumentiert und durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung manipulationsgeschützt abgesichert werden.

Mietwagen, die vor allem zu vor Fahrtantritt verbindlich vereinbarten Festpreisen eingesetzt werden, sollten daher von der Wegstreckenzählerpflicht ausgenommen werden können, wenn die steuerlich relevanten Fahrt- und Transaktionsdaten entsprechend aufgezeichnet werden, wie es für die Mietwagenunternehmen bereits vorgeschrieben ist. Damit bleibt das steuerliche Kontrollniveau vollständig erhalten, ohne Unternehmen zum kostspieligen Einbau eines Wegstreckenzählers zu verpflichten, der für die Preisermittlung nicht benötigt wird.